

## DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT WEHRT SICH GEGEN ANGRiffe AUF TEILZEITRECHTE

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) stellt sich entschieden gegen die Pläne der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) der CDU, den gesetzlichen Anspruch auf Teilzeit zu streichen. Ein solcher Schritt würde nicht nur die Rechte von Millionen Beschäftigten beschneiden, sondern die Justiz als ohnehin belastete Schlüsselbranche zusätzlich schwächen. Gerade in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen ist Teilzeit kein „Luxus“, sondern unverzichtbare Realität für viele Kolleginnen und Kollegen, die Beruf, Familie, Pflege und Weiterbildung vereinbaren müssen.

Die MIT begründet ihren Vorstoß mit dem Fachkräftemangel – verwechselt dabei aber Ursache und Wirkung. Statt in gute Ausbildung, moderne Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitszeitmodelle zu investieren, sollen Beschäftigte unter Druck gesetzt und bestehende Rechte zurückgedreht werden. Wer Teilzeit pauschal als „Lifestyle-Teilzeit“ diffamiert, ignoriert, wie angespannt die Situation in der Justiz wirklich ist: Schon heute halten Beschäftigte mit hohem persönlichem Einsatz den Laden am Laufen, trotz hoher Arbeitsbelastung, unzureichender Personalausstattung und schleppender Digitalisierung.

Die Fakten sprechen gegen eine Einschränkung von Teilzeitrechten. Im Jahr 2024 haben 29% der Erwerbstätigen in Deutschland in Teilzeit gearbeitet. Frauen waren dabei mehr als viermal so häufig in Teilzeit tätig

wie Männer: Fast jede zweite Frau (49%) arbeitete Teilzeit, aber nur gut jeder neunte Mann (12%). Diese Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen deutlich, dass Teilzeit vor allem ein Instrument ist, um Sorgearbeit und Beruf überhaupt miteinander vereinbaren zu können – und kein bequemes Ausstiegsmödell aus der Arbeitswelt.

Der Angriff auf den Teilzeitanspruch ist auch europarechtlich höchst fragwürdig. Die EU-Teilzeitrichtlinie 97/81/EG, Artikel 157 AEUV sowie Artikel 33 der EU-Grundrechtecharta schützen das Recht auf Teilzeitarbeit und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wer den gesetzlichen Anspruch aushöhlen will, riskiert einen offenen Konflikt mit europäischem Recht und würde spätestens vor den Gerichten scheitern. Stattdessen braucht es politisches Handeln, das die Spielräume der Beschäftigten stärkt – nicht deren Rechte beschneidet.

Die Debatte blendet besonders die Lebenswirklichkeit von Frauen in Deutschland aus. „Die Debatte über die Einschränkung von Teilzeit geht deutlich an der Lebensrealität vieler Frauen vorbei. Frauen tragen seit Jahrzehnten die Hauptlast von unbezahlter Carearbeit. Denn anstatt dem Wunsch nach einer Arbeit in Vollzeit nachgehen zu können, zwingen fehlende Kitaplätze, unzureichende Betreuung von Schulkinderen, mangelnde Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie schlechte Arbeitsbedingungen die Frauen in die Teilzeit und

damit in schlechtere Karrierechancen, in die finanzielle Abhängigkeit und in die Altersarmut. Wer Frauen mehr in Arbeit bringen möchte, muss die Realität klar erkennen und die Rahmenbedingungen ändern, statt Rechte einzuschränken“, betont die DJG-Bundesfrauenvorsitzende Bianca Korbanek. Anstatt also diejenigen zu bestrafen, die aus Verantwortung für Kinder, Angehörige und Gesellschaft zurückstekken, muss Politik endlich für ausreichend Kinderbetreuung, verlässliche Pflegeangebote, familienfreundliche Arbeitszeiten und faire Löhne sorgen.

Die DJG fordert daher: Wer den Fachkräftemangel wirklich bekämpfen will, muss in Justizgebäude, Personal, Digitalisierung und gute Tarifverträge investieren – und die Rechte der Beschäftigten stärken, statt sie abzubauen. Teilzeit ist ein wichtiger Baustein, um Justizberufe attraktiver zu machen, Fachkräfte zu halten und neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen. Wer die Justiz schwächt, schwächt den Rechtsstaat – deshalb spricht sich die Deutsche Justiz-Gewerkschaft klar gegen jede Einschränkung des Rechts auf Teilzeit aus. Ergänzend zu dieser Information wurde die anhängende Presseerklärung auf den Weg gebracht.

Beatrix Schulze  
Bundesvorsitzende

Klaus Platte  
Bundesvorsitzender

# Mitglied werden!

DJG-Bundesvorsitzende  
Beatrix Schulze & Klaus Plottes  
c/o Bundesgeschäftsstelle  
Saarbrücker Str. 69  
66625 Nohfelden-Türkismühle

## Vorteile einer Mitgliedschaft

Mitglied werden Sie bei dem Landesverband, in dessen Bundesland sich Ihre Dienststelle befindet. Bei den Landesverbänden können Sie sich im Vorfeld über Leistungen und die Höhe des Mitgliedsbeitrages informieren.

## Solidargemeinschaft

Ihre Interessen werden von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 10.000 Mitgliedern wirksam vertreten.

## Rechtsschutz

Die DJG gewährt ihren Mitgliedern kostenlosen Rechtsschutz für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

## Seminare und Schulungen

Ihren Mitgliedern ermöglicht die DJG die Teilnahme an zahlreichen interessanten Seminaren und Personalratsschulungen, die von der dbb akademie und von den einzelnen Landesverbänden durchgeführt werden.

## Unterstützung in berufsspezifischen Belangen

Neben Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten steht Ihnen als Mitglied jederzeit Beratung und Unterstützung in beamten- und tarifrechtlichen Fragestellungen zu.

## Spezielle Angebote bzw. Leistungen

(z. B. Schlüsselversicherungen u. a.) sind in einigen Landesverbänden im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bitte entsprechend bei Ihrem Landesverband erkundigen.

## Angebote des dbb vorsorgewerkes

Weil die DJG eine Mitgliedsgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion ist, stehen Mitgliedern zahlreiche Vorteilsangebote starker Partner über das dbb vorsorgewerk offen. Dieses Angebot sichert günstige Konditionen mit qualifizierter Beratung.

Die Organisation der DJG basiert sehr stark auf dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. Aus diesem Grund ist es der DJG möglich, den Mitgliedsbeitrag trotz der Vielzahl der Leistungen mitgliederfreundlich zu gestalten.

## Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband \_\_\_\_\_, erkläre ich mit Wirkung zum 01. \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_ .

Zu- und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei:

- 0** **Ordentlicher Gerichtsbarkeit**
- 0** **Fachgerichtsbarkeit**
- 0** **Staatsanwaltschaft**
- 0** **ambulanter Sozialer Dienst**
- 0** **ITD**

Teilzeit: Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  **0** Nein

Ich ermächtige den für mich zuständigen DJG Landesverband, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom zuständigen DJG Landesverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift